

# Fragenkatalog zur Grunddatenerhebung betrieblicher Datenschutz in M-V

Hinweis: Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und anonym ausgewertet.

Vorab bitten wir Sie, Angaben zu Ihrer Firma zu machen:

1

Wie viele Beschäftigte sind in Ihrem Unternehmen tätig (incl. Geschäftsleitung)?

- Keine     1 - 9     10 - 19     20 - 49     50 - 99     100 - 249     250 und mehr

2

Wie viele Beschäftigte verarbeiten automatisiert personenbezogene Daten?  
Arbeitsplatz mit DV-Ausstattung (PC, Notebook, Workstation, Server etc.)

Anmerkung: personenbezogene Daten sind alle Daten, die einer Person zugeordnet werden können;  
z.B. Krankenversicherungsnummer, Steuernummer, Name, Anschrift, Bankverbindungen

- Keine     1 - 9     10 - 19     20 - 49     50 - 99     100 - 249     250 und mehr

3

Welche Arten von personenbezogenen Daten werden automatisiert verarbeitet?

Mehrfachnennung möglich

- Mitarbeiterdaten     Kunden-/Lieferantendaten     Adressdaten für Werbezwecke  
 Sozialdaten (§ 35 SGB I, § 67 SGB X)     Sonstige

4

Welcher Branche ordnen Sie Ihr Unternehmen zu?

Anmerkung: bitte die überwiegende unternehmerische Tätigkeit angeben

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Anbieter von Telekommunikations- und Telemediendiensten | <input type="checkbox"/> Handwerk und Dienstleistungen   |
| <input type="checkbox"/> Auskunfteien, Adressverlage                             | <input type="checkbox"/> Immobilien und Baugewerbe   |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Kultur und Kunst                               | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft  |
| <input type="checkbox"/> Call-Center   | <input type="checkbox"/> Markt- und Meinungsforschungsinstitute                                  |
| <input type="checkbox"/> Detekteien  | <input type="checkbox"/> Produktionsbetrieb  |
| <input type="checkbox"/> Fahrzeuge, Verkehr und Logistik                         | <input type="checkbox"/> Produzierendes Gewerbe  |
| <input type="checkbox"/> Finanzen, Steuern und Recht                             | <input type="checkbox"/> Tourismus (Beherbergungen, Hotels, Reisevermittlung, Reiseveranstalter) |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitswesen  | <input type="checkbox"/> Sonstige  |
| <input type="checkbox"/> Handel  |  |
| <input type="checkbox"/> Versicherungen  |  |

Nun folgen allgemeine Fragen zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die vom Leiter der datenverarbeitenden Stelle (Geschäftsführung) oder vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten ausgefüllt werden können.

Hinweis: verantwortlich für den Datenschutz ist der Leiter der datenverarbeitenden Stelle, nicht der Datenschutzbeauftragte

5

Gibt es eine Dienstanweisung / -vereinbarung o.ä. zum Datenschutz?

- Ja     Nein

6

Wer überprüft die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Mehrfachnennung möglich

- Niemand     Datenschutzbeauftragter     Geschäftsführer     IT-Mitarbeiter     Externe

7

Sind Mitarbeiter, die automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten, auf das Datengeheimnis verpflichtet worden?

- Nein     Ja     Ja, Einige

8

In welcher Form erfolgte die Verpflichtung auf das Datengeheimnis?

- Erfolgte nicht       Mündlich       Schriftlich bei Eintritt in das Unternehmen

9

Sind Mitarbeiter, die automatisiert personenbezogene Daten (am PC, Terminal, Notebook, Server) verarbeiten, datenschutzrechtlich geschult worden?

- Nein       Einmal       Zweimal       Bei Bedarf       Regelmäßig

10

Liegt im Unternehmen ein „Verfahrensverzeichnis“ vor?

Anmerkung: gilt nur für Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden

- Nein       Beim Geschäftsführer       Beim Datenschutzbeauftragten  
 In der Personalabteilung       In der Revision

11

Wann wird der Leiter der verantwortlichen Stelle (Datenschutz-Verantwortlicher) oder der Datenschutzbeauftragte über die Einführung eines neuen Verfahrens, in dem personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet werden sollen, informiert?

- Nie, keine Aufgabe der Geschäftsführung       Bereits bei der Planung  
 Bei der Investitionsentscheidung       Nach Einführung des Verfahrens

12

Werden Dienstleister mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt?

Anmerkung: betrifft z.B. Verfahren der Lohn/Gehaltsabrechnung, Steuerermittlung, Kundenbindungsprogramme, Banküberweisungen, die das Unternehmen als Auftraggeber vertraglich durchführen lässt

- Ja       Nein

13

Durch wen werden Verträge mit Dienstleistungsunternehmen im Hinblick auf Datenschutzkonformität überprüft?

Mehrfachnennung möglich

- Durch niemanden       Datenschutzbeauftragter       Geschäftsführung       Revision       Trifft nicht zu

14

Kritische Verfahren, in denen besonders sensible Daten, wie Daten über die Gesundheit oder Sexualeben, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder Gewerkschaftszugehörigkeit, verarbeitet werden, sind vor ihrem Einsatz einer Vorabkontrolle zu unterziehen. Gleiches gilt für Verfahren, die zur Bewertung der Persönlichkeit, der Leistung oder des Verhaltens eines Betroffenen eingesetzt werden.

Wer hat diese vor Beginn des Einsatzes durchgeführt?

- Niemand       Datenschutzbeauftragter       Geschäftsführer       IT-Mitarbeiter  
 Revision       Externe       Keine Verarbeitung sensibler Daten

15

Werden die Telekommunikationsanlagen des Unternehmens (Telefon, Mobilfunk, E-Mail, Internet) den Mitarbeitern zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt?

Mehrfachnennung möglich

- Ist erlaubt       Wird geduldet       Ist verboten       Ist nicht geregelt

16

Wie ist die dienstliche und private Nutzung dieser Anlagen geregelt?

Mehrfachnennung möglich

- Nicht geregelt       Mündlich       Per Dienstanweisung       Im Arbeitsvertrag

17

Insbesondere Auskunfteien, Markt- und Meinungsforschungsinstitute und Adressverlage sind gegenüber der Landesdatenschutzbehörde meldepflichtig, wenn diese personenbezogene Daten zum Zweck der Übermittlung geschäftsmäßig speichern.

Haben Sie dieses der Landesdatenschutzbehörde gemeldet?

- Ja       Nein       Nicht zutreffend

18

Ist im Unternehmen ein Datenschutzbeauftragter bestellt worden?

- Nein       Ja, betrieblicher Datenschutzbeauftragter       Ja, externer Datenschutzbeauftragter

Wenn durch Ihr Unternehmen ein betrieblicher oder externer Datenschutzbeauftragter bestellt ist, so sind folgende Fragen durch diesen zu beantworten.

Ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt, dann weiter ab Frage 25.

19

Existiert eine schriftliche Bestellung incl. Stellenbeschreibung für den Datenschutzbeauftragten?

- Ja  Nein

20

Seit wann ist der Datenschutzbeauftragte bestellt?

- Seit mehr als einem Jahr  Im letzten Halbjahr  Im letzten Monat

21

Wem ist der Datenschutzbeauftragte in seiner Datenschutzstätigkeit unterstellt?

- Niemandem  Geschäftsführung  Sonstige

22

Wie viel Arbeitszeit steht dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung bzw. sind vertraglich vereinbart (Beratertage)?

- Teilzeit bis ca. 10 %  Teilzeit bis ca. 20 %  Teilzeit bis ca. 30 %  1 Tag  
 Teilzeit bis ca. 50 %  Teilzeit bis ca. 80 %  Vollzeit  2-4 Tage  mehr Tage

23

In welchem Bereich werden durch den Datenschutzbeauftragten weitere arbeitsvertraglich vereinbarte Tätigkeiten ausgeführt?

- Vollzeit als Datenschutzbeauftragter  
 In der Rechtsabteilung  Im Personalbereich  Im IT-Bereich  
 In der Geschäftsleitung  In der Revision  Sonstige

24

Wie hoch ist das jährliche Datenschutz-Budget zur Erhaltung der Fachkunde des Datenschutzbeauftragten?

Anmerkung: dazu zählt die Teilnahme an Schulungen, Seminaren, Fachliteratur, Datenschutz-Software, Reisekosten

- Kein Budget  Bis 500 €  Bis 1.000 €  Bis 2.000 €  Mehr

Die nachfolgenden Fragen brauchen nur beantwortet werden, wenn Sie personenbezogene Daten automatisiert auf Computern, Notebooks, Servern etc. verarbeiten. Wenn nicht, dann weiter bei Frage 33.

25

Wer berät das Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung von technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um den Schutz personenbezogener Daten gewährleisten zu können?

Mehrfachnennung möglich

- Niemand  IT-Sicherheitsbeauftragter  IT-Abteilung  Softwarelieferant  Revision  
 Datenschutzbeauftragter  Hardwarelieferant  Externe Berater

26

Gibt es ein IT-Sicherheitskonzept?

- Ja  Nein

27

Wann wurde das IT-Sicherheitskonzept zuletzt aktualisiert?

- Nicht vorhanden  Vor mehr als einem Jahr  Im letzten Halbjahr  Im letzten Monat

28

Bei welchen Verfahren kommt Kryptographie zum Einsatz?

Mehrfachnennung möglich

- Verschlüsselung der Daten bei Speicherung  Elektronische Signatur von Dokumenten u. Dateien  
 Verschlüsselung der Daten vor Übertragung  Authentisierungsverfahren  E-Mails  
 In keinem Verfahren

29

Existiert eine Regelung zum Passwortgebrauch und wie wurden die Mitarbeiter unterrichtet?

- Nein       Ja, mündlich auf Arbeitsberatungen       Ja, schriftlich per Dienstanweisung

30

Welche Standards werden in Ihrem Unternehmen zur Abwicklung von IT-Projekten bzw. für die IT-Sicherheit eingehalten?

Mehrfachnennung möglich

- Keine       IT-Grundschutz       ISO 27001       CobiT       ITIL  
 PRINCE2       V-Modell       V-Modell XT       Andere

31

Gibt es eine Firewall?

- Ja       Nein

32

Wo werden Virenschutzprogramme eingesetzt?

- Kein Einsatz       Zentral (Viruswall)       Dezentral (Arbeitsplätze)

**Zum Abschluss bitten wir Sie um Ihre Meinung zu datenschutzrelevanten Themen, um unsere Beratungsangebote verbessern zu können. Die Beantwortung ist Ihnen natürlich freigestellt.**

33

Wie beurteilen Sie die Höhe des Budgets für den Datenschutzbeauftragten?

- Kein Budget       Zu niedrig       Angemessen       Zu hoch

34

Wie schätzt die Geschäftsführung das Thema Datenschutz generell ein?

Mehrfachnennung möglich

- Ist überflüssig       Zu teuer       Wir haben andere Probleme  
 Ist zu aufwendig       Ist sinnvoll       Fordern unsere Kunden       Ist Marketinginstrument

35

Welche Vorteile bietet Ihrer Meinung nach die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen dem Unternehmen?

Mehrfachnennung möglich

- Erhöhte Kundenakzeptanz       Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit       Entlastung der Führungskräfte  
 Vermeidung von Straf- und Bußgeldern sowie Schadenersatzforderungen       Keine

36

Kennen Sie die Publikationen des Landesbeauftragten für Datenschutz M-V zum Thema Datenschutz und Datensicherheit?

- Ja       Nein

37

Hilft Ihnen das Informationsangebot des Landesbeauftragten für Datenschutz M-V im Internet bei Ihrer täglichen Arbeit?

- Ja       Nein       Nicht bekannt

38

Kennen Sie die Informationsveranstaltungsreihe des Landesbeauftragten für den Datenschutz M-V „Datenschutz vor Ort“?

- Ja       Nein

39

Welche zusätzlichen Angebote sollten durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz M-V gemacht werden?

Anmerkung: bitte tragen Sie Ihre Anregungen ein

**Vielen Dank für Ihre aktive Teilnahme an dieser Umfrage.**

**Damit haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Datenschutzes in M-V geleistet.**